



# Concardis Verhaltenskodex.

Version 1.0



# Vorwort.

---

Der wesentliche Schlüssel zum Erfolg der Concardis liegt in der Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und in unserer von persönlicher Verantwortung geprägten Unternehmenskultur. Die Werte dieser Kultur haben wir in unserem Leitbild festgelegt und leben sie in der täglichen Praxis.

Teil unserer Unternehmenskultur ist auch die Verpflichtung zur unbedingten Einhaltung gesetzlicher Regeln und Vorschriften sowie hoher ethischer Normen.

Der vorliegende Kodex konkretisiert diese Verhaltensstandards unseres Unternehmens. Er beschreibt, wie wir als Concardis gegenüber der Öffentlichkeit, unseren Kunden und unseren Partnern auftreten. Der Kodex berücksichtigt dabei sowohl die Erwartungen unserer Kunden als auch die gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen an uns als Unternehmen.

Die beschriebenen Grundsätze und Regelungen gelten für alle Mitarbeiter verbindlich, von der Geschäftsführung über Vollzeit-, Teilzeit- und Aushilfskräfte, Praktikanten, Leiharbeitnehmer bis hin zu freien Mitarbeitern. Jeder Mitarbeiter von Concardis ist verpflichtet, sich nach Buchstaben und Geist des Kodex zu richten.

Es ist essentiell, dass wir die hier festgelegten Werte und Richtlinien im geschäftlichen Alltag leben. Daran lassen wir uns als Unternehmen und als einzelner Mitarbeiter messen.



Marcus W. Mosen



Jens Mahlke

# Unsere Grundsätze.

## Grundsatz der Integrität und des Reputationsschutzes.

Concardis bietet seit mehr als 30 Jahren intelligente Lösungen für den modernen bargeldlosen Bezahlprozess. Eine enge Verbindung zu unseren Kunden und ein herausragender Serviceanspruch prägen dabei unseren Weg. Beständigkeit und Verlässlichkeit sind Merkmale, die uns auszeichnen. Unsere Kunden vertrauen uns. Sie wissen, dass wir unser tägliches Handeln an den höchsten Integritätsstandards messen.

Wir als Unternehmen tun dabei nicht nur das, was rechtlich erlaubt, sondern auch moralisch richtig ist. Wir stellen sicher, dass sowohl wir als auch unsere Auftragnehmer die örtlich geltenden Gesetze und Vorschriften einhalten. Interne Anweisungen und Richtlinien erachten wir als verbindlich. Wir leben Zuverlässigkeit und Professionalität in allen Geschäftsaktivitäten.

Gegenüber unseren Kunden, Partnern, Auftragnehmern und Kollegen verhalten wir uns fair, aufrichtig und anständig. Dabei halten wir uns stets an unsere Zusagen. Nach Möglichkeit versuchen wir, die Erwartungen unserer Kunden und Partner zu übertreffen.

Die Reputation des Unternehmens wird von jedem einzelnen Concardis Mitarbeiter mitgestaltet. Wir unterlassen jedes Verhalten, das von unseren Kunden, Auftragnehmern, Kollegen oder der Öffentlichkeit negativ aufgefasst werden könnte. Persönliche Interessen beeinflussen niemals unser geschäftliches Urteilsvermögen und wir ziehen aus unserer beruflichen Tätigkeit keinen persönlichen Vorteil für uns oder uns nahestehende Personen.

Unsere gelebten Werte und Normen bestimmen unser Ansehen und unsere Unternehmenskultur.

## Grundsatz des Schutzes von sensiblen Daten, Informationen und Vermögen.

Wir schützen Daten und Informationen, die uns von unseren Kunden bereitgestellt werden. Dafür halten wir bei deren Erfassung, Nutzung und Aufbewahrung, Abfrage und Übertragung immer die geltenden Datenschutzgesetze sowie unsere eigenen Datenschutzrichtlinien ein.

Es werden stets geeignete Maßnahmen getroffen, um den Einblick unberechtigter Dritter und unbeteiligter Kollegen in sensible Daten zu unterbinden. Concardis verfolgt deswegen eine Clean Desk Policy, sowohl im Büro als auch im Homeoffice. Umsichtiges und eigenverantwortliches Handeln sind dabei von zentraler Bedeutung. Jegliche Versuche, vertrauliche Informationen ohne entsprechende Berechtigung zu erhalten, werden von unserem Datenschutzbeauftragten untersucht.

### AUSKUNFT UND DER UMGANG MIT MEDIENANFRAGEN

Alle Anfragen und Auskunftersuche von den Medien werden an Corporate Communications weitergeleitet und entsprechend bearbeitet. Die Weitergabe jeglicher Information an Journalisten und die Öffentlichkeit ist nur

autorisierten Mitarbeitern in Absprache mit Corporate Communications und der Geschäftsführung gestattet. Concardis legt dabei Wert auf eine klare und verständliche Kommunikation. Wir ergreifen keine Maßnahmen oder geben Erklärungen ab, die den Markt oder unsere Kunden in die Irre führen könnten. Sollten wir dennoch ohne ausdrückliche Befugnis nach außen hin als Vertreter des Unternehmens auftreten oder als Unternehmensvertreter wahrgenommen werden, müssen wir deutlich machen, dass wir als Privatperson handeln.

### SCHUTZ DES VERMÖGENS

Grundsätzlich gilt: Materielles und intellektuelles Eigentum von Concardis darf weder für illegale noch private Zwecke missbraucht noch Dritten überlassen werden.

Vermögensschutz schließt in diesem Zusammenhang auch den schonenden Umgang mit Arbeitsmaterialien und natürlichen Ressourcen ein. Energiesparende Planung und die Vermeidung oder Reduzierung und das Recycling von Abfällen stellen wir sicher. Unser Handeln soll einen möglichst geringen Einfluss auf die Umwelt haben.

# Unsere Grundsätze.

---

## Grundsatz der Unterbindung von Finanzkriminalität.

Als europäisches E-Geldinstitut obliegt Concardis einer besonderen Sorgfaltspflicht in Hinsicht auf nationale oder internationale Transaktionen und Geschäftsbeziehungen mit unseren Vertragspartnern.

Finanzkriminalität in Form von Betrug, Steuerdelikten, Korruption, Geldwäsche sowie der Finanzierung terroristischer und anderer krimineller Aktivitäten wird in keiner Weise toleriert. Wir pflegen Transparenz und Klarheit bei allen Entscheidungen, insbesondere um Geldwäsche und die Finanzierung von Terrorismus frühzeitig zu erkennen

und zu verhindern, Konflikten mit dem Außenwirtschaftsrecht sowie Embargo- und Sanktionsvorschriften vorzubeugen und unseren Partnern die Beurteilung unserer Geschäfte zu erleichtern.

Wir verfolgen bei Concardis eine auf das Risiko abgestimmte Know-your-customer-Politik, wobei wir stets die gesetzlichen Vorgaben und Anforderungen einhalten. Gegen jegliches illegales Verhalten werden entsprechende Maßnahmen ergriffen.

## Grundsatz der Diskriminierungsfreiheit und Lernkultur.

Wir tolerieren keinerlei Diskriminierung oder Belästigung am Arbeitsplatz. Respektlose und verletzende Äußerungen oder Gesten, Verhaltensweisen wie Bossing oder Mobbing, unerwünschte Berührungen oder gar sexuelle Übergriffe sowie Gewalt oder deren Androhung werden nicht geduldet und unter allen Umständen unterbunden.

Alter und Geschlecht, Nationalität, ethnische Herkunft, körperliche und geistige Einschränkungen, politische Haltung, gewerkschaftliche Betätigung, sexuelle Orientierung oder religiöse Überzeugungen spielen in unserem Unternehmen keine Rolle. Dies gilt sowohl für die interne Zusammenarbeit als auch für das Verhalten gegenüber externen Partnern und Kunden.

Entscheidungen bei Einstellungen, Vergütung, Weiterbildung, Beförderung, Kündigung oder Ruhestand werden ausschließlich auf Basis sachlicher und ethischer Erwägungen getroffen. Wir leben dabei eine Lernkultur, die offenes Feedback aller Beteiligten schätzt und dazu ermutigt, Kollegen in ihrer Entwicklung zu unterstützen. Gegenseitiger Respekt und kollegiales Miteinander sind die Voraussetzungen für erfolgreiches Arbeiten und überzeugende Ergebnisse.

Wir sind offene, ehrliche und zuverlässige Partner und stehen zu der Verantwortung, die sich daraus für unser Handeln ergibt.

# Unsere Grundsätze.

## Grundsatz des fairen Wettbewerbsverhaltens.

Concardis hält sich strikt an die Regeln des fairen Wettbewerbs, um eine freie Marktentwicklung und damit auch den sozialen Nutzen unserer Branche zu stützen. Jegliche Absprache mit Mitbewerbern sind dabei grundsätzlich untersagt.

### **VERMEIDUNG VON KORRUPTIONSVORWÜRFEN UND INTERESSENKONFLIKTEN**

Geschäftsentscheidungen werden ausschließlich im Interesse der Concardis getroffen.

Wir tolerieren keine Form von Korruption oder Bestechung. Wir halten uns strikt an die geltenden Gesetze und unterlassen jedes Verhalten, das die Reputation von Concardis in Gefahr bringen könnte.

Durch die Vielzahl unserer Aktivitäten, Leistungen und Unternehmensbeziehungen können Interessenkonflikte entstehen. Ein Interessenkonflikt besteht dann, wenn die persönlichen Ziele, Erwartungen oder Anreize eines Mitarbeiters nicht mit den Interessen unseres Unternehmens übereinstimmen. Jeder Interessenkonflikt und jedes Verhalten, das auch nur den Anschein von Unredlichkeit oder Unangemessenheit birgt, ist zu vermeiden. Sollte dies nicht möglich sein, ist der Interessenkonflikt umgehend der Abteilung Legal & Compliance offenzulegen. Mit der offenen und fairen Handhabung potenzieller Konflikte bewahren wir unsere Integrität und Professionalität.

### **UMGANG MIT LIEFERANTEN**

Zuwendungen, Geschenke oder Einladungen von Lieferanten müssen abgelehnt werden, wenn sie eine unmittelbare Gegenleistung erwarten lassen oder einen unlauteren Eindruck erwecken. Die Annahme von Zuwendungen bedarf der Zustimmung der Abteilung Legal & Compliance.

### **UMGANG MIT KUNDEN**

Geschenke für oder Einladungen von Kunden sind zulässig, sofern sie dem üblichen geschäftlichen Umgang entsprechen und angemessen sind. Keinesfalls darf auch nur der Anschein einer beabsichtigten Beeinflussung erweckt werden. Während laufender Vertragsverhandlungen und Ausschreibungen muss daher mit erhöhter Vorsicht vorgegangen werden.

Die Vergabe von Zuwendungen bzw. Geschenken bedarf der Zustimmung der Abteilung Legal & Compliance.

### **ANNAHME VON ZUWENDUNGEN UND BEWIRTUNGEN**

Einladungen zu Geschäftsessen können angenommen werden, soweit sie dem üblichen geschäftlichen Umgang entsprechen und angemessen sind.

Übertrieben luxuriöse oder aufwendige Bewirtungen sind abzulehnen. Bei Einladungen zu Essen oder Veranstaltungen sind zudem die Reise- und Unterbringungskosten von Concardis zu tragen, sofern nicht bereits der Anschein eines Interessenkonflikts ausgeschlossen werden kann.

Die Annahme von Bargeld ist grundsätzlich nicht gestattet.

Auch die Annahme von Begünstigungen im Rahmen von „Friends and Family“-Programmen unterliegt Einschränkungen, wenn eine bevorrechtigte Zuteilung erfolgt. Ausnahmen erfolgen nur, wenn kein Interessenkonflikt aus diesen Programmen resultiert und die Abteilung Legal & Compliance die Annahme genehmigt hat.

Ausgenommen von diesen Regelungen sind Zuwendungen wie Preisnachlässe oder Rabatte, die durch das Unternehmen ausgehandelt und allen Mitarbeitern einheitlich gewährt werden.

### **TÄTIGKEIT FÜR ANDERE UNTERNEHMEN UND ORGANISATIONEN**

Tätigkeiten für andere Unternehmen, Organisationen oder eine eigene Beratertätigkeit neben der hauptberuflichen Tätigkeit bei Concardis sind grundsätzlich genehmigungspflichtig und bedürfen der Zustimmung der Personalabteilung.

Sollten zur Vorbereitung sowie Durchführung von Vorträgen oder öffentlichen Auftritten Ressourcen von Concardis verwendet werden, steht zudem jedes erzielte Honorar der Concardis GmbH zu.

# Unsere Grundsätze.

---

## Grundsatz des Verfolgens von Regelverstößen.

Wir sind dazu verpflichtet, die geltenden Gesetze und unsere internen Richtlinien einzuhalten. Wir sind außerdem dazu verpflichtet, unredliche oder potenziell illegale Handlungen unseren Vorgesetzten, der Abteilung Legal & Compliance oder der Geschäftsführung zu melden.

Niemand, der in guter Absicht über einen Vorgang im Unternehmen informiert, hat Nachteile oder Konsequenzen zu befürchten. Mitteilungen können auch anonym erfolgen.

Regelverstöße werden untersucht und sanktioniert – prompt, fair und unter Berücksichtigung der jeweils geltenden Gesetze. Damit garantieren wir die Einhaltung aufsichtsrechtlicher Vorgaben, dienen dem Interesse der übrigen Mitarbeiter und wahren unsere Reputation als verantwortungsbewusstes Unternehmen.

### **UMGANG MIT ANFRAGEN STAATLICHER STELLEN**

Alle Anfragen und Auskunftersuchen von staatlichen Einrichtungen und Behörden werden an unsere Abteilung Legal & Compliance oder die Geschäftsführung weitergeleitet und entsprechend bearbeitet. Sollten behördlich veranlasste Durchsuchungen in den Räumen der Concardis durchgeführt werden, sind umgehend die Abteilung Legal & Compliance und die Geschäftsführung zu unterrichten, egal, ob sich die Ermittlungen gegen einen unserer Mitarbeiter oder einen Kunden richten. In diesem Fall vermeiden wir Konfrontationen, erstellen aber Kopien von beschlagnahmten Unterlagen oder führen Protokoll über den Inhalt der Dokumente. Bei rechtlichen Fragen und Zweifeln gibt die Abteilung Legal & Compliance Auskunft.





---

Concardis GmbH · Deutschland  
Telefon: +49 69 7922-4646 · Fax: +49 69 7922-3180  
cc@concardis.com · www.concardis.com

Concardis GmbH · Österreich  
Telefon: 00800 23 333 444 · Fax: +43 1 609 11 09  
cc@concardis.at · www.concardis.at

Concardis Schweiz AG · Schweiz  
Telefon: +41 44 308-3622 · Fax: +41 44 308-3500  
cc@concardis.ch · www.concardis.ch

Concardis GmbH · Niederlande  
Telefoon: +31 20 79 48-630 · Fax: +31 20 79 48-632  
cc@concardis.nl · www.concardis.nl